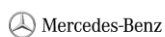


Reglement Zürich–Andermatt April 2024



Organisator:
Sette Sports AG
Grenzstrasse 1
6214 Schenkon

PRESENTING PARTNER



INTERNATIONAL PARTNERS



OFFICIAL TIMEKEEPER



NATIONAL PARTNER



STAGE PARTNER



ZÜRICH – ANDERMATT REGLEMENT

1. GLOSSAR.....	3
2. ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN	4
2.1. EINLEITUNG	4
2.2. INFORMATIONENFLUSS.....	4
2.3. HAFTUNG - RECHTSWEG.....	4
2.4. DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG	4
2.5. UNVORSEHBARE EREIGNISSE	4
2.6. OFFIZIELLE RENNZEIT	5
2.7. RENNKATEGORIEN.....	5
2.8. SUPPORTER.....	5
2.9. MINDESTALTER	5
2.10. BEENDIGUNG DES RENNENS.....	5
3. RENNLEITUNG / OFFICIALS / MARSHALS.....	6
3.1. ALLGEMEINES.....	6
3.2. STRAFEN (ZEITSTRAFEN) - VERWARNUNGEN.....	6
3.3. DISQUALIFIKATION.....	6
4. POLIZEI UND VERKEHR	7
4.1. ALLGEMEINES.....	7
4.2. VERKEHRSREGELN	7
5. BEGLEITFAHRZEUGE UND CREW	8
5.1. ALLGEMEINES.....	8
5.2. ANZAHL ERLAUBTE HELFER.....	8
5.3. ANZAHL MIN. / MAX. REGISTRIERTE BEGLEITFAHRZEUGE PRO TEAM	8
5.4. LEAP FROG MODUS	8
5.5. BEGLEITFAHRZEUG BETRIEB.....	8
5.6. BELEUCHTUNG / BESCHALLUNG	9
5.7. BESCHRIFTUNG FAHRZEUGE – ANHANGER.....	9
6. ALLGEMEINE REGELN WAHREND DES RENNENS.....	9
6.1. VORSCHRIFTEN FÜR RENNFAHRER	9
6.2. VORSCHRIFTEN FÜR HELFER.....	10
6.3. ERHOLUNG DER RENNFAHRER	11
6.4. FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT	11
6.5. ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR DIE KATEGORIE «RELAY»	11
6.6. ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR DIE KATEGORIE «HAPPY THREESOME & COUPLES».....	11
6.7. REGELN RENNRADE / AUSRÜSTUNG.....	12
6.8. RENNSTART	12
6.9. RENNROUTE	12
7. KOMMUNIKATION WAHREND DEM RENNEN	13
7.1. ALLGEMEINES.....	13
7.2. INFORMATIONENVERBREITUNG	13
7.3. ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN.....	13
7.4. SPONSOREN	13
7.5. MEDICAL PARTNER	14

1. GLOSSAR

Rennfahrer: Teilnehmende an ZÜRICH-ANDERMATT, welche entweder in der Kategorie Single, Relay, Couples oder Happy Threesome antreten.

Singles: Die Singles absolvieren die gesamte Strecke allein. Die Unterstützung von aussen ist limitiert.

Relay: Die Relays bestehen aus zwei Teilnehmenden, die sich ablösen und sich die Gesamtstrecke aufteilen. Die Teams dürfen auf Unterstützung eines Begleitfahrzeuges zurückgreifen.

Couples: Die Couples bestehen aus zwei Teilnehmenden, die die gesamte Strecke gemeinsam absolvieren. Es ist erlaubt im Windschatten des anderen zu fahren.

Happy Threesome: Die "Happy Threesome" besteht aus drei Teilnehmenden, welche die gesamte Strecke zusammenfahren. Die drei Fahrenden dürfen untereinander im Windschatten fahren.

Teammitglied: Rennfahrer und Betreuer, die das Rennen unter derselben Startnummer bestreiten.

Begleitfahrzeuge: Überbegriff für offiziell gekennzeichnete und registrierte motorisierte Fahrzeuge, welche ein Team während des Rennens einsetzt.

Leap Frog Modus: Beim Leap Frog Modus (Frosch hüpfen) ist ein direktes (in Geschwindigkeit des Rennfahrers) Verfolgen des Athleten nicht gestattet. Es gilt, den Athleten zu überholen und an geeigneter Stelle auf ihn zu warten. Dieses Prozedere kann beliebig oft wiederholt werden.

Marshals: Marshals sind Officials auf Motorrädern, welche die Rennfahrer auf der Strecke begleiten. Marshals sind ermächtigt, den Rennfahrern Anweisungen zu geben oder wenn nötig, Strafen auszusprechen.

Officials: Mitglieder der ZÜRICH-ANDERMATT Organisation, die in gekennzeichneten Fahrzeugen unterwegs sind. Siehe Pkt. 3

Rennleitung: Die Rennleitung ist das neutrale Organ, das über Einsprachen (siehe Pkt. 2.4) entscheidet. Die Rennleitung besteht aus fünf natürlichen Personen. Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen (siehe Pkt. 3.3.).

Checkpoint: Ein durch den Veranstalter installierter Punkt, welcher zwingend angefahren werden muss. An den Checkpoints wird auch die Durchfahrtszeit der Teilnehmer erfasst und daraus eine Zwischenrangliste erstellt.

2. ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN

2.1. EINLEITUNG

Die offizielle Sprache von ZÜRICH-ANDERMATT ist Deutsch.

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Text nur die männlichen Formen verwendet. Frauen sind selbstverständlich mitgemeint.

Es obliegt den Teilnehmern, diese Regeln vor dem Briefing durchzulesen und wenn nötig, Fragen an die Rennleitung oder unter info@chasingcancellara.ch zu stellen. Das «Nicht-Kennen» der Regeln wird als Entschuldigung nicht akzeptiert.

Diese Regeln stellen ein Minimum an Einschränkung der Rennstrategie und der Leistung dar. Es geht darum, das Rennen zu kontrollieren, die rechtlichen Vorgaben einzuhalten und gewagte, riskante Situationen zu vermeiden. ZÜRICH-ANDERMATT stellt für alle eine grosse Ausdauerleistung dar. Das vorliegende Reglement soll ein Maximum an Sicherheit und gleichzeitig die sportliche Fairness sicherstellen.

2.2. INFORMATIONENFLUSS

Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, das Handy auf der Fahrt bei sich zu tragen. Bei Notfällen oder Aufgaben ist die Rennleitung zu informieren. Für den Ladestand des Handys ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich.

2.3. HAFTUNG - RECHTSWEG

Die Teilnahme an ZÜRICH-ANDERMATT erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden der Rennfahrer, Crewmitglieder und deren Begleiter, Fahrzeuge, Material, etc. aus. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers, d.h. jedes Rennfahrers. Mit der Anmeldung akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmer die ZÜRICH-ANDERMATT-Haftungsausschlusserklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen. Die Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung ist Bedingung für die Teilnahme an ZÜRICH-ANDERMATT. Das Formular kann auf unserer Website <https://www.chasingcancellara.com/de/zurich-andermatt> heruntergeladen werden.

2.4. DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG

Es liegt im freien Ermessen der Rennleitung, im Sinne des ZÜRICH-ANDERMATT -Gedankens die Regeln zu interpretieren. Die Rennleitung kann vor und während dem Rennen neue Vorschriften erlassen. Sie kann diese auch ändern, soweit dies für eine faire und sichere Durchführung von ZÜRICH-ANDERMATT erforderlich ist. Die volle Verantwortung für einen solchen Entscheid obliegt der Rennleitung. Gegen solche Entscheide der Rennleitung ist keine Einsprache möglich. Einsprachen können nur gegen einen Entscheid in Pkt. 3.2. und 3.3. gemacht werden.

2.5. UNVORSEHBARE EREIGNISSE

Während des Rennens können die Rennfahrer eventuell mit unvorhersehbaren Ereignissen konfrontiert werden. Die Rennleitung und Veranstalter können für solche Eventualitäten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Sie werden auch keine Zeitbonifikation aussprechen und auch nicht Zeit von einem Fahrer von der Totalzeit abziehen oder den Fahrer sonst wie begünstigen. Solche Eventualitäten umfassen Verkehrsampeln, Verkehrsstau, Züge, Umfahrungen, Strassenarbeiten,



Kühe, Winde, Stürme, Schnee, Lawinen, Erdbeben oder andere ähnliche Vorkommnisse ausserhalb der Kontrolle des Veranstalters.

2.6. OFFIZIELLE RENNZEIT

Die offizielle Stoppuhr wird am Start gesetzt und wird keinesfalls gestoppt. Die Rennleitung kann aber nach dem Start Zeitanpassungen für «besondere Umstände» geben (siehe Pkt. 2.5.).

2.7. RENNKATEGORIEN

ZÜRICH – ANDERMATT wird in vier Kategorien ausgetragen: Single, Relay, Couple und Happy Threesome. Je nach Struktur der Teilnehmenden können noch zusätzliche Kategorien bzgl. Alter und Geschlecht eingeführt werden. Die Teilnehmer der Kategorie Single absolvieren die gesamte Strecke allein und können sich nicht mit Teammitgliedern abwechseln. Bei der Kategorie «Relay» handelt es sich um eine 2er-Team-Staffel. Die beiden Fahrer teilen sich die Gesamtstrecke auf. Es ist nicht vorgeschrieben, wann und wo gewechselt werden muss. Die Fahrer dürfen sich ab dem ersten Checkpoint auf dem Raten jederzeit beliebig abwechseln. Der letzte Abschnitt von Silenen nach Andermatt wird gemeinsam im Team gefahren. Windschattenfahren ist auf diesem letzten Abschnitt erlaubt. Die Teilnehmer der Kategorien «Couple» und «Happy Threesome» fahren die gesamte Strecke zusammen. Sie dürfen innerhalb des eigenen Teams Windschatten fahren.

2.8. SUPPORTER

Hilfe von aussen (persönliche Supporter) sind an allen Checkpoints erlaubt. Dies gilt für alle Teilnehmenden.

Sämtliche Fahrzeuge, die im Zusammenhang mit der Radsportveranstaltung unterwegs sind und an den Checkpoints die Teilnehmenden unterstützen, haben zwingend den dafür vorgesehenen Kleber an der Frontscheibe anzubringen. Der Kleber ist im Stickerbogen enthalten, der mit der Startnummer verschickt wird.

Aus Sicherheitsgründen ist die Strecke von Willerzell via Sattellegg nach Siebnen für Autos der Supporter gesperrt.

2.9. MINDESTALTER

Das Mindestalter bei ZÜRICH-ANDERMATT beträgt 16 Jahre. (geb. vor dem 24.08.2008). Minderjährige Teilnehmende sind angehalten, sich mit einem Erziehungsberechtigten an der Startnummernausgabe zu melden, damit dieser den Waiver für den Teilnehmenden unterzeichnen kann.

2.10. BEENDIGUNG DES RENNENS

Für alle Rennfahrer jeder Kategorie gilt, dass das Ziel und die Kontrollstationen innerhalb der vorgegebenen Zeit (gemäss separater Marschtabelle) zu erreichen ist.

Wenn ein Rennfahrer die angegebenen Kontrollstationen nicht in der erwähnten Zeit erreicht, so wird er nicht mehr in der ZÜRICH-ANDERMATT-Rangliste geführt, ausser die Rennleitung verlängert die Zeitvorgabe aufgrund aussergewöhnlicher Umstände. Auch im Falle einer Zeitüberschreitung eines Rennfahrers an einer Kontrollstation darf dieser weiterfahren, jedoch findet keine Zeitmessung mehr statt und die weiteren Renndaten des Fahrers müssen nicht mehr aufgezeichnet werden. Der Besenwagen bildet den Schluss des Rennens. Alle Teilnehmenden hinter dem Besenwagen sind nicht mehr Teil des Rennens und haben kein Anrecht auf eine Zeitmessung. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für diejenigen Teilnehmenden, die sich ausserhalb des Rennens befinden und weiterfahren.

3. RENNLEITUNG / OFFICIALS / MARSHALS

3.1. ALLGEMEINES

Die Rennleitung ist oberstes Organ der Rennen und für die Durchführung des Rennens verantwortlich. Sie entscheidet über Disqualifikationen. Sie wird von fünf natürlichen Personen gestellt.

Die Rennleitung ist das neutrale Organ, das über Einsprachen (siehe Pkt. 2.4) entscheidet. Die Rennleitung ist für den Verfahrensablauf verantwortlich. Entscheidungen der Rennleitung sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

ZÜRICH-ANDERMATT-Officials sind Mitglieder der ZÜRICH-ANDERMATT-Organisation. Als ZÜRICH-ANDERMATT-Marshalls werden ZÜRICH-ANDERMATT-Officials auf Motorrädern bezeichnet. Der Einfachheit halber benennen wir diese beiden Kategorien einheitlich als «Officials».

Officials sind angewiesen, sich auf ein Minimum von Interaktionen mit Fahrern zu beschränken. Sie können, ausser im Falle eines Notfalls, keine Hilfe leisten und sie dürfen keinen Fahrer begünstigen.

Die Rennfahrer können während des Rennens mit den Officials Kontakt aufnehmen, allerdings können diese nur Informationen weiterleiten und weitere Hilfe anfordern. Direkte Hilfe und Unterstützung bei Problemen (z.B. Route, Defekte etc.) können von den Officials nicht erbracht werden.

Anliegen oder Fragen über die Regeln sind während des Rennens bei der ZÜRICH-ANDERMATT-Rennleitung oder bei den Officials unterwegs zu platzieren.

Officials fahren in gekennzeichneten Fahrzeugen (Motorräder und Autos). Viele davon werden auf der gesamten Strecke anwesend sein. Es gibt aber auch «Inkognito-Officials», welche irgendwo und irgendwann auf der Strecke auftauchen können.

3.2. STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN

Zeitstrafen für das Missachten von Verkehrsregeln und/oder ZÜRICH-ANDERMATT-Vorschriften werden durch das Rennen hindurch kumuliert. Zeitstrafen werden immer für das gesamte Team ausgesprochen. Die Rennleitung kann je nach Schwere des Vergehens Zeitstrafen von 10 bis 30 Minuten oder gar die direkte Disqualifikation aussprechen.

Officials können den Zweierteams sowie den Dreiergruppen Verwarnungen aussprechen. Pro Zweier- und Dreierkategorie können maximal 2 Verwarnungen ausgesprochen werden. Jede weitere Verwarnung wird von der Rennleitung automatisch in eine Zeitstrafe umgewandelt.

Vorrecht der Officials: Eventuell muss ein Official einen Fahrer an einem sicheren Ort stoppen, um Regelauslegungen, Sicherheitsaspekte oder andere, das Rennen beeinflussende Punkte zu diskutieren. Für diese Unterbrüche wird kein kompensierender Zeitbonus gutgeschrieben.

Allfällige Zeitstrafen werden der Gesamtzeit der Singles oder Teams hinzugefügt.

Jeder Rennfahrer, jeder Betreuer oder jede persönliche Filmcrew, die oder der bei einem Verstoss gegen die Verkehrsordnung oder dem Nichteinhalten des Reglements ertappt wird, wird bestraft. Solche Strafen werden, wie alle Strafen, jeweils gegen das ganze Team ausgesprochen.

3.3. DISQUALIFIKATION

Folgende Verstösse können zu einer umgehenden Disqualifikation durch die Rennleitung führen:

1. Das Ablehnen oder Nichtbefolgen der vertraglichen Teilnahmebedingungen. Dies beinhaltet insbesondere: angemessenes und professionelles Verhalten aller Rennfahrer und Betreuer, das vorgängige Unterzeichnen der Haftungsausschlussklärung sowie das Beachten von Anordnungen der Officials und das Einhalten des vorliegenden Reglements.

2. Das Einnehmen von verbotenen Substanzen (es gelten die aktuellen Bestimmungen der Vereinigungen WADA, NADA und UCI), sowie Alkoholkonsum.
3. Die Verweigerung eines Urintestes (Rennfahrer), welcher durch ZÜRICH-ANDERMATT-Officials vor, während und nach dem Rennen angeordnet werden kann.
4. Das Vorankommen eines im Einsatz befindlichen Rennfahrers in einem motorisierten Fahrzeug, ohne dass dies von einem Official oder der Rennleitung gutgeheissen wurde. Ausnahme: medizinischer Notfall.
5. Nicht ordnungsgemäß zugelassene oder versicherte Fahrzeuge oder nicht ordnungsgemäß benannte, zugelassene Fahrzeugführer/Besatzungen
6. Das Festhalten an einem Vehikel (motorisiert oder nicht motorisiert), um vorwärtszukommen.
7. Das nicht angebrachte Benehmen eines Rennfahrers, welches für das Rennen, die Organisation, die anderen Fahrer zu Sicherheits-, Rechts- und Reputationsproblemen führen könnte.
8. Unsportliches Verhalten vor, während und nach dem Rennen.
9. Vorsätzliches Ändern von Beschilderungen, um die Konkurrenz fehlzuleiten oder aus sonstigen Motiven.
10. Das Nicht-Tragen oder Nicht-Verwenden der obligatorischen Ausrüstung (Beleuchtung, Leuchtweste, Rückstrahler)

4. POLIZEI UND VERKEHR

4.1. ALLGEMEINES

ZÜRICH-ANDERMATT findet auf öffentlichen Strassen statt und unterliegt somit den lokalen Vorschriften und Gesetzen. ZÜRICH-ANDERMATT hat vor dem Rennen alle Vollzugsbehörden über die Durchfahrt informiert. Es gibt folgendes zu beachten:

1. **Das schweizerische Strassenverkehrsgesetz, die Schweizerische Strassenverkehrsordnung und die Verkehrsregelverordnung haben immer oberste Priorität!** Die ZÜRICH-ANDERMATT-Rennleitung behält sich vor, bei groben Verstössen gegen die Strassenverkehrsregeln eine Anzeige bei den Behörden zu erstatten.
2. Ausnahmen sind möglich – für das Radfahren auf Strassen, wo dies sonst nicht gestattet ist. Dasselbe gilt für Begleitfahrzeuge. Rennfahrer und Fahrzeuge, welche sich an die Anweisungen und Vorschriften im ZÜRICH-ANDERMATT-Roadbook halten, können davon ausgehen, dass die Behörden informiert wurden und dass sämtliche Anliegen vor dem Rennen besprochen wurden.
3. Es kann trotzdem vorkommen, dass ein Polizist nicht über ZÜRICH-ANDERMATT informiert ist und Rennfahrer anhält. Sollten Unstimmigkeiten mit den Behörden auftauchen, so wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeitanpassung gemacht wird.
4. ZÜRICH-ANDERMATT findet auf öffentlichen Strassen statt. Höflichkeit und Zuvorkommenheit anderen Fahrern und Fahrzeuglenkern sowie allen Verkehrsteilnehmern gegenüber ist eine Selbstverständlichkeit.

4.2. VERKEHRSREGELN

Der Verstoss gegen jegliche Regeln der Schweizer Strassenverkehrsordnung durch Rennfahrer oder Betreuer hat eine Bestrafung des Teams zur Folge.

5. BEGLEITFAHRZEUGE UND CREW

5.1. ALLGEMEINES

Begleitfahrzeuge sind motorisierte Fahrzeuge mit mind. 4 Rädern (keine Quads) und werden für den Transport von Personen und/oder für die Unterstützung des ZÜRICH - ANDERMATT-Rennfahrers benötigt. Begleitfahrzeuge sind ab Checkpoint 1 auf dem Raten zugelassen. Hilfe von aussen (persönliche Supporter) für die Kategorien «Happy Threesome», «Couples» und «Singles» sind an allen Checkpoints erlaubt. Aus Sicherheitsgründen wird die Strecke ab Willerzell über die Sattellegg bis Siebnen für Fahrzeuge der Supporter gesperrt sein. Begleitfahrzeuge dürfen die folgenden Abmessungen in Länge/Breite/Höhe nicht überschreiten.

L/B/H max. = 600/210/275 (cm) (exkl. Rückspiegel)

5.2. ANZAHL ERLAUBTE HELFER

Für ZÜRICH – ANDERMATT sind maximal 2 Helfende erlaubt.

5.3. ANZAHL MIN. / MAX. REGISTRIERTE BEGLEITFAHRZEUGE PRO TEAM

Pro 2er-Team, welches in der Kategorie «Relay» startet, ist maximal ein Begleitfahrzeug erlaubt. Dieses kann dazu verwendet werden, die Teammitglieder zu transportieren und die im Einsatz stehenden Rennfahrer im Leap Frog Modus zu unterstützen. Alle Begleitfahrzeuge müssen, wann immer das Fahrzeug in Betrieb ist, die Abblendlichter bei Tag und Nacht eingeschaltet haben.

Kein Begleitfahrzeug darf das Weiterkommen eines Verkehrsteilnehmers oder Konkurrenten blockieren bzw. behindern. Alle Fahrzeuge müssen die normale Strassengeschwindigkeit beachten, auch ein zu langsames Fahren kann bestraft werden.

Sämtliche Fahrzeuge, die im Zusammenhang mit der Radsportveranstaltung unterwegs sind und an den Checkpoints die Teilnehmenden unterstützen, haben zwingend die dafür vorgesehenen Kleber an der Frontscheibe und am Heck anzubringen. Die Kleber sind im Stickerbogen enthalten, welcher mit der Startnummer verschickt wird. (siehe Punkt 5.7).

5.4. LEAP FROG MODUS

Beim Leap Frog Modus (Frosch hüpfen) ist ein direktes (in Geschwindigkeit des Rennfahrers) Verfolgen oder Anführen des Athleten nicht erlaubt. Es gilt, den Athleten zu überholen und an geeigneter Stelle auf ihn zu warten. Dieses Prozedere kann beliebig oft wiederholt werden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass jeweils geeignete Stellen auf befestigtem Untergrund für das Parken/Abstellen der Fahrzeuge benutzt werden. Die Checkpoints sind nicht für Fahrerwechsel vorgesehen. Ebenso ist beim Abstellen der Abstand des Fahrzeuges zur Strasse im Minimum auf 1 Meter einzuhalten. Der Leap Frog Modus gilt während des gesamten Rennens.

5.5. BEGLEITFAHRZEUG BETRIEB

Neben dem Rennfahrer parallel herfahren sowie die Übergabe von Verpflegung aus dem fahrenden Fahrzeug ist zu keinem Zeitpunkt zugelassen. Im Zusammenhang mit einem normalen Überholvorgang ist der Austausch von Informationen gestattet, darf aber nicht länger als 10 Sekunden dauern und darf nicht zur Behinderung des Verkehrsflusses oder von anderen Teilnehmenden führen.

Die Übergabe von Verpflegung und Ausrüstungsgegenständen darf nicht aus dem fahrenden Begleitfahrzeug erfolgen.

5.6. BELEUCHTUNG / BESCHALLUNG

Beschallungsanlagen und Drehlichter sowie sonstige, nicht der Strassenverkehrsordnung entsprechende Zusatzbeleuchtungen sind an Begleitfahrzeugen nicht gestattet. Zusätzliche Fahrzeugbeleuchtung ist erlaubt, solange diese den behördlichen Vorschriften in der Schweiz entspricht.

5.7. BESCHRIFTUNG FAHRZEUGE – ANHÄNGER

Aufkleber mit «ZÜRICH - ANDERMATT» werden für alle Fahrzeuge in allen Kategorien, welche auf der Rennstrecke fahren, abgegeben. Diese Aufkleber müssen gemäss separater Spezifikation (Info) an den Fahrzeugen bzw. Anhänger angebracht werden. Die Aufkleber werden vom Veranstalter gestellt.

6. ALLGEMEINE REGELN WAHREND DES RENNENS

6.1. VORSCHRIFTEN FÜR RENNFÄHRER

Ein Rennfahrer darf keine Art von Anschub durch eine Person oder durch ein Fahrzeug erhalten.

Rennfahrer (im Einsatz, sprich mit aktivem Zeitmess-Chip) dürfen unter keinen Umständen auf der Rennstrecke befördert werden, ausser in medizinischen Notfällen.

Rennfahrer müssen jederzeit einen korrekt befestigten und geprüften Helm tragen.

Rennfahrer müssen während dem ganzen Rennen ihre Startnummer gut sichtbar am dafür vorgesehenen Ort befestigen.

Ein Rennfahrer darf ein Fahrrad mit einem Plattfuss oder einem anderen mechanischen Problem fahren. Sollte ein Official die Situation aber als unsicher einstufen, so muss der Rennfahrer anhalten oder zu Fuss mit dem Fahrrad weitergehen, bis das Fahrrad ersetzt oder repariert ist.

Ein Rennfahrer darf zu Fuss auf der ZÜRICH-ANDERMATT-Route gehen, solange das Fahrrad bei ihm ist und von ihm selbst getragen oder gestossen wird.

Rennfahrer dürfen das Vorankommen eines Konkurrenten weder blockieren noch behindern.

Rennfahrer dürfen nur bis Edlibach (Km 31.9) im Windschatten anderer Teilnehmenden fahren. Danach ist Windschattenfahren verboten. Sie müssen, wenn sie das gleiche Tempo halten wollen, einen Abstand von min. 50 m zum vor ihnen fahrenden Teilnehmer einhalten. Diese 50 m gelten auch für den Abstand zu einem Begleitfahrzeug des vorne fahrenden Rennfahrers. Für die Kategorien «Couples» und «Happy Threesome» ist das Fahren im Windschatten der eigenen Gruppenmitglieder erlaubt.

Überholvorgänge dürfen nicht länger als 1 Minute dauern. Der überholte Teilnehmer hat sich auf einen Abstand von 50 m zurückfallenzulassen. Erst dann darf er ggf. ein eigenes Überholmanöver starten.

Rennfahrer müssen für Tests oder medizinische Untersuchungen anhalten, wenn diese durch einen ZÜRICH-ANDERMATT-Official angeordnet werden. Bei Nichtbefolgung wird eine Zeitstrafe auferlegt. Die Nichtbefolgung einer solchen Anordnung der ZÜRICH-ANDERMATT-Officials kann auch zur Disqualifikation führen.

Littering (Abfallentsorgung in der Natur) durch Rennfahrer ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet. Ein zweites Vergehen führt zur Disqualifikation.

Urinieren in der Natur ist generell nicht erwünscht und in unmittelbarer Nähe, bzw. Sichtweite der Strasse verboten. Vergehen können mit einer Zeitstrafe geahndet werden. Toiletten sind an den Checkpoints verfügbar.

6.2. VORSCHRIFTEN FÜR HELFER

Ein Betreuer ist jemand, der den Rennfahrer aktiv in irgendeiner Funktion und fortdauernd während des Rennens unterstützt.

Jede Dreiergruppe, jedes Team und jeder Single hat das Recht, mit max. zwei Helfern teilzunehmen. Diese Hilfe von aussen (persönliche Supporter) für die Kategorien «Happy Threesome», «Couples» und «Singles» sind an allen Checkpoints erlaubt. Dies gilt für alle Teilnehmenden. **Alle Helfer (aller Kategorien) müssen eine Leuchtweste tragen.** Diese muss selbst mitgebracht werden und werden nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Jedes einzelne Crewmitglied erklärt sich mit der Abgabe des persönlich unterzeichneten Haftungsausschlusses und durch seine Teilnahme am Rennen mit den Konditionen des Haftungsausschlusses einverstanden.

1. Der Rennfahrer ist für das Verhalten seiner Helfer verantwortlich. Das Fehlverhalten eines Crewmitglieds kann eine Bestrafung oder gar Disqualifikation von ZÜRICH - ANDERMATT zur Folge haben. Sollte festgestellt werden, dass ein Mitglied der Crew zu einem untragbaren Faktor wird, kann die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
2. Ein Team darf anderen Rennfahrern und Teams, welche an ZÜRICH – ANDERMATT teilnehmen, Unterstützung leisten. Es dürfen aber keine irreführenden Anleitungen über die Route an übrige Fahrer und Teams gegeben werden
3. Jedes Team muss selbst funktionieren. Dazu zählen auch die Verständigung innerhalb der Fahrzeuge, das Einkaufen von Wasser und Treibstoff, sowie das Auffinden von Tankstellen und medizinischen Einrichtungen entlang der Strecke. Officials dürfen die Begleitteams nur in medizinischen Notfällen direkt unterstützen. Eine Liste von Kontakten zu medizinischen Anlaufstellen entlang der Strecke wird von der ZÜRICH - ANDERMATT-Organisation mit der Renn-Dokumentation vor dem Start ausgegeben.
4. Betreuung verschiedener Teams von ein und derselben Crew ist nicht gestattet. D.h., dass grundsätzlich ein Begleitteam nur für einen ihm zugeordneten Rennfahrer resp. Team Unterstützung bieten darf. In Ausnahmesituationen darf einem anderen Team ausgeholfen werden.
5. Sollte ein Teammitglied absichtlich Regeln missachten, um dadurch seinem Rennfahrer zu helfen, so müssen die übrigen Teammitglieder versuchen, dies zu stoppen und eine Zuwiderhandlung an einen Official weitermelden. Alle Teammitglieder (sowohl Crewmitglieder als auch Rennfahrer) haben die Verpflichtung, die Regeln einzuhalten.
6. Die Sicherheit für Rennfahrer, Crewmitglieder, Officials und andere ZÜRICH - ANDERMATT-Teilnehmer entlang der Strecke hat höchste Priorität. In einem Notfall muss einem Verletzten alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine Unterlassung der Hilfeleistung kann zu einer Zeitstrafe oder allenfalls Disqualifikation führen.
7. Sollte ein Rennfahrer wegen einer Hilfeleistung gemäss vorgängigem Punkt (in welcher seine Hilfe oder die seines Teams gebraucht und vermerkt wurde) Zeit verloren haben, dann wird die Rennleitung eine angemessene Zeitgutschrift bestimmen und diese dem Team gutschreiben.
8. Littering (Abfallentsorgung in der Natur) durch Crewmitglieder ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe geahndet.

6.3. ERHOLUNG DER RENNFÄHRER

Es gibt keine Vorschriften, wie lange ein Rennfahrer fahren darf. Jedoch kann aus Sicherheitsgründen ein Official eine Strafe aussprechen, wenn er der Meinung ist, der Schlafentzug eines Rennfahrers gefährdet die eigene oder die Sicherheit von Dritten. Wenn kein angemessen erholt weiterer Fahrer oder kein erholtes Crewmitglied verfügbar ist, kann der Official einem Rennfahrer und/oder der Crew umgehend zusätzlich eine obligatorische Ruhezeit von bis zu drei Stunden auferlegen. Ebenfalls ist das Sanitätspersonal berechtigt, Rennfahrer bei bedrohlichen Anzeichen einer Gesundheitsschädigung aus dem Rennen zu nehmen.

Es liegt in der Verantwortung des Teams und/oder des Rennfahrers sicherzustellen, dass alle ausgeruht und fit genug sind, um sicher weiterzufahren.

6.4. FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT

Im Nachtbetrieb müssen die Rennräder mit einem vorderen Licht ausgestattet sein, das auf 100 m erkennbar und funktionstüchtig ist und immerzu brennt (nicht blinkt), sowie mit einem roten Rücklicht, welches auf 150 m erkennbar ist. Dieses muss zwingend bis zum Checkpoint in Näfels eingeschaltet bleiben. Reflektierendes Klebeband oder Plastikreflektoren müssen an den Rennrädern angebracht werden. Reflektoren werden durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt. Zudem wird das Mitführen eines Lichtes während der gesamten Strecke empfohlen.

Nachtfahren findet an folgenden Zeiten statt: zwischen **04:30 bis 07:00 Uhr**

Die Rennfahrer haben während des Nachtbetriebs zwingend spezielle, reflektierende Bekleidung zu tragen. Die Leuchtweste wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

6.5. ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR DIE KATEGORIE «Relay»

1. Fahrerwechsel sind ab dem ersten Checkpoint auf dem Raten überall und jederzeit erlaubt.
2. Der Streckenabschnitt Silenen – Andermatt wird in der Kategorie Relay gemeinsam gefahren. Dabei soll beachtet werden, dass die Teams so kompakt wie möglich zusammen fahren. Windschattenfahren innerhalb des Teams ist dabei erlaubt.
3. Bei der Fahrt ins Ziel wird das Vorderrad des letzten Fahrers eines Teams für die Wertung erfasst. Sollte ein Teammitglied die Ziellinie nicht überqueren, gilt er nicht als Finisher von ZÜRICH – ANDERMATT.

6.6. ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR DIE KATEGORIE «Happy Threesome & Couples»

1. Die gesamte Strecke wird als Gruppe gemeinsam absolviert.
2. Die jeweiligen Teamfahrer dürfen im gegenseitigen Windschatten fahren. Windschattenfahren ist ansonsten strengstens verboten.
3. Bei der Fahrt ins Ziel wird das Vorderrad des letzten Fahrers des Teams für die Wertung erfasst.
4. Wird das Rennen von einem Teammitglied der Dreierkategorie oder Couples nicht beendet, wird die Gruppe nicht gewertet und als DNF klassiert.

6.7. REGELN RENNRADER / AUSTRUSTUNG

RENNRADER

1. Rennräder dürfen nur durch menschliche Kraft angetrieben werden.
2. Es darf nur ein Rennrad pro Teilnehmer verwendet werden.
3. Alle zum Einsatz kommenden Rennräder müssen über eine Verkehrszulassung des Landes verfügen, in welchem das Rennrad immatrikuliert resp. dessen Eigentümer wohnhaft ist.
4. Beliebig Ersatzteile können während dem Rennen benutzt werden. Das eingesetzte Rennrad muss dem Punkt 4.1. entsprechen und kann jederzeit während des Rennens auf Einhaltung der Spezifikation (Reflektoren usw.) geprüft werden.
5. Frontschuttscheibe, Verschalung und Tragflächen und Aerobars/Triathlonlenker sind verboten. „Windschaukel“ unter oder um den Lenker herum sind verboten, weil es einer Verschalung gleichkommt.
6. Scheibenräder, zusammengesetzte Speichenräder und Räderschutz sind nicht zugelassen.
7. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, ein Rennrad oder eine Komponente davon, entweder vor dem Rennen oder dann während dem Rennen, wenn dies vom Rennleiter für ZÜRICH-ANDERMATT als unzulässig eingestuft wird, zu verbieten. Es liegt in der Verantwortung des Wettbewerbsteilnehmers allfällige Nicht-Standard- oder gängige Ausrüstung vor dem Rennen beim Rennleiter vorzuzeigen, um eine Zulassung zu erhalten.
8. Im Nachtbetrieb müssen die Rennräder mit einem vorderen Licht ausgestattet sein, das auf 100 m erkennbar und funktionstüchtig ist und immerzu brennt (nicht blinkt), sowie mit einem roten Rücklicht, welches auf 150 m erkennbar ist.

BEKLEIDUNG

1. Rennbekleidung und Windschutz (auch um Wetterwiderstand zu minimieren; Skinsuit) sind zugelassen. Das Anbringen von Verschalung an der Kleidung ist nicht gestattet.
2. Jeder Fahrer muss während dem Rennen (im Nachtmodus) eine Leuchtweste tragen. Dies gilt ebenfalls für die Fahrer, welche nicht fahren.
3. Wir weisen explizit darauf hin, dass ausreichend geeignete Kleidung während des Rennens mitgeführt werden soll. Besonders die Überquerung der Berge und die damit verbundenen, möglicherweise auftretenden Witterungsverhältnisse können einen wichtigen Faktor darstellen. Dies ist ausdrücklich Sache der Teilnehmer.

6.8. RENNSTART

Der Start erfolgt in einzelnen Gruppen in zu definierenden Intervallen (45 – 60 Sekunden). Die Startzeit jedes Fahrers wird im Vorfeld von ZÜRICH – ANDERMATT kommuniziert. Die Teilnehmenden in der Kategorie «Singles» starten zuerst. Anschliessend starten diejenigen der Kategorie «Happy Threesome». Die Kategorien «Couples» und «Relay» nehmen das Rennen zuletzt in Angriff. Nachgemeldete Fahrer/Teams starten am Schluss ihrer jeweiligen Kategorie.

6.9. RENNROUTE

Jeder Rennfahrer muss den Anweisungen im offiziellen ZÜRICH-ANDERMATT-Roadbook folgen. Dies betrifft auch das Verlassen von und Einbiegen in Kantonsstrassen und andere detaillierte Wegbefehle. Die einzige Ausnahme ist, wenn Baustellen oder andere unvorhergesehene Gründe (z.B. Fehler in der bekanntgegebenen Route) einen Routenwechsel notwendig machen. In diesen Abschnitten der Route muss der Fahrer den Wegbeschreibungen eines Officials oder der Rennleitung folgen.

Die Wegbeschreibungen und Karten im offiziellen ZÜRICH-ANDERMATT-Roadbook gelten als die einzige offizielle Dokumentation der Route. Nur von Officials oder von der Rennleitung

ausgesprochene Routenänderungen ermöglichen Abweichungen vom offiziellen ZÜRICH-ANDERMATT-Roadbook.

Wenn ein Rennfahrer die korrekte Route verlässt und dann, aus welchem Grund auch immer, weg von der vorgeschriebenen Route fährt, so darf er eigenständig zurückfahren.

Wenn das Falschabbiegen auf Grund eines Fehlers in der ZÜRICH-ANDERMATT-Wegbeschreibung zurückzuführen ist (falsche Abbiegungsanweisungen, unklare Vorgaben), wird die Rennleitung dem Rennfahrer eine entsprechende Zeitbonifikation zusprechen. Dies vorausgesetzt, dass eine genaue Zeitangabe, Distanz und Aufenthaltsort niedergeschrieben ist und in Verbindung mit einem Wegebeschreibungsfehler im Roadbook steht. Jegliche gestattete Zeitbonifikation liegt im alleinigen Ermessen der Rennleitung.

Bei einer Anmeldung für die kürzere Streckenoption kann unterwegs nicht auf die längere Option gewechselt werden. Hat sich der Rennfahrer hingegen für die grosse Streckenvariante angemeldet, kann unterwegs auch auf die kürzere Option gewechselt werden.

7. KOMMUNIKATION WAHREND DEM RENNEN

7.1. ALLGEMEINES

Mitteilungen der Rennleitung oder der Officials an den Rennfahrer oder Betreuer gelten immer als Mitteilung an das gesamte Team (Crewmitglieder und Rennfahrer). Der Teamchef oder sein Stellvertreter sind für die Kommunikation und Weiterleitung von Informationen innerhalb des eigenen Teams zuständig.

Wichtige Informationen der Rennleitung können auch durch die Officials an den Kontrollstationen direkt an den Rennfahrer mitgeteilt werden.

7.2. INFORMATIONSVREBREITUNG

Die ZÜRICH-ANDERMATT-Website (<https://www.chasingcancellara.com/zurich-andermatt>) und Social Media Plattformen sind die besten Bezugsquellen für detaillierte Renninformationen.

7.3. ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN

Teammitglieder müssen in folgenden Situationen die Rennleitung benachrichtigen:

1. Wenn ein Rennfahrer durch Erschöpfung/Unfall oder sonstigen Gründen, das Rennen abbrechen muss.
2. Wenn ein Rennfahrer sich massiv verspätet, weil er nach falscher Routenwahl von der Rennstrecke gerät, oder durch andere Umstände länger als 30 Minuten aufgehalten wurde.
3. Bei Ausfall eines Rennfahrers oder des Betreuers ist die Rennleitung unmittelbar zu verständigen.
4. Bei unvorhergesehenen Zwischenfällen entlang der Route (Baustellen, Unfälle, Strassensperren, etc.) ist die Rennleitung unmittelbar zu verständigen.
5. Wenn ein Rennfahrer sich unterwegs dazu entschliesst, von der langen Streckenvariante auf die kurze Option zu wechseln.

7.4. SPONSOREN

1. Der Veranstalter kann verlangen, dass der Name oder das Logo eines Sponsors auf der Kleidung und/oder an den Fahrzeugen der Wettbewerbsteilnehmer angebracht wird.



2. Tabak- und Alkoholprodukte (ausser Bier und Wein), dürfen weder als Namen noch als Logos, auf der Kleidung oder Begleitfahrzeugen des Wettbewerbsteilnehmers abgebildet sein.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Anbringen von nicht angemessenen Sponsorennamen oder Logos zu verbieten. Dies kann auch während des Rennens geschehen. (z.B. Aufforderung zum Überkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos)

7.5. MEDICAL PARTNER

Der Veranstalter setzt ein Medical Konzept um, welches die Abdeckung von medizinischer Hilfestellung auf der gesamten Strecke sicherstellt.

Jeder Teilnehmer ist grundsätzlich selbst für seine Gesundheit verantwortlich und kann den Veranstalter sowie deren definierte Partner, insbesondere auch den medizinischen Partner, nicht für allfällige gesundheitliche Beschwerden haftbar machen, welche sich durch die Teilnahme an der ZÜRICH-ANDERMATT ergeben haben.